

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Conflict, Memory and Peace an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 16. November 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Conflict, Memory and Peace an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. November 2022, geändert durch Satzung vom 15. November 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 werden die Worte „mit mindestens der Gesamtnote 2,5 (gut)“ gestrichen.
- b) In Nr. 2 werden die Worte „mit mindestens der Gesamtnote befriedigend“ gestrichen.

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nr. 6 werden die Worte „schriftliche Hausarbeit (15 Seiten) mit Referat (20 Min.)“ durch die Worte „Klausur oder mündliche Prüfung“ ersetzt.
- bb) In Nr. 7 werden die Worte „schriftliche Hausarbeit mit Referat“ durch die Worte „Klausur oder mündliche Prüfung“ ersetzt.
- cc) In Nr. 8 werden die Worte „schriftliche Hausarbeit und Referat“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

b) Es wird folgender Abs. 6 eingefügt:

„(6) Studierende können in begründeten Ausnahmefällen einen Antrag an den Prüfungsausschuss stellen, um Pflichtmodule an der jeweils anderen Universität nachzuholen, wenn ihnen die Teilnahme an der Heimatuniversität nachweislich nicht möglich war oder das Modul einmal nicht bestanden wurde.“

c) Der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 7.

d) Abs. 7 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nr. 6 werden die Worte „schriftliche Arbeit (ca. 13 500 Zeichen ohne Leerzeichen)“ durch die Worte „Hausarbeit (mind. 27 000 Zeichen)“ ersetzt und der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt.

bb) Es werden folgende Nrn. 7 und 8 angefügt:

„7. Conflicts and Cultures. Native American Semantics and Memory: 5 ECTS-Punkte (2 Créditos); Modulprüfung: Forschungsexposé oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Min.);

8. Literatur und Menschenrechte: 5 ECTS-Punkte (2 Créditos); Modulprüfung: Hausarbeit (15 Seiten).“

3. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Studierende der Universidad del Rosario belegen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt folgendes Modul:
Master’s Thesis: 20 ECTS-Punkte (8 Créditos); Modulprüfung: Masterarbeit (Die Modulnote ist die Note der Masterarbeit.)“

b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Beendigung des Studiums in der Regelstudienzeit ist erwünscht. Die Masterarbeit sollte nach Möglichkeit innerhalb von vier Monaten bearbeitet werden, es wird aber eine Bearbeitungszeit der Masterarbeit von 18 Monaten ab Anmeldung eingeräumt. ³Die Arbeit soll im Regelfall einen Umfang von 40.000 bis 60.000 Zeichen bzw. 60 DIN-A4-Seiten nicht unter- und 80 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. Dies beinhaltet die Bibliografie, eventuelle Anhänge sind davon jedoch ausgenommen. ⁴Die Masterarbeit ist grundsätzlich in englischer Sprache anzufertigen. Eine englisch- und eine spanisch-sprachige Zusammenfassung sind der Arbeit voranzustellen. Sollten beide Gutachter zustimmen, darf die Arbeit auch in spanischer Sprache verfasst werden. ⁵Die Masterarbeit ist zeitgleich digital (beide Empfänger müssen in der E-Mail erscheinen) beim Prüfungsamt in Eichstätt sowie bei der zuständigen Stelle der Universidad del Rosario einzureichen. Zwei Exemplare der Masterarbeit müssen am selben Tag der digitalen Einreichung in identischer Version postalisch aufgegeben werden, damit diese dem Prüfungsamt Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt zeitnah zugehen.“

c) In Abs. 5 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.

d) Der bisherige Abs. 6 wird gestrichen und die bisherigen Abs. 7 bis 9 werden zu den Abs. 6 bis 8.

e) In Abs. 8 werden die Worte „der erfolgten Disputation“ durch die Worte „Übermittlung der Gutachten“ ersetzt und die Worte „sowie der Disputation“ gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Conflict, Memory and Peace vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. Dezember 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 15. November 2022 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 16. September 2022; Az.: R.3-5e65KUE-10b/3842.

Eichstätt/Ingolstadt, den 16. November 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 16. November 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. November 2022.